

LIV-Nordrhein . Am Südfriedhof 7-9 . 40221 Düsseldorf

Landesinnungsverband für  
das nordrheinische Steinmetz-  
und Bildhauer-Handwerk

Landtag NRW  
Referat I.1  
Herrn Dr. Kober

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/899**

Alle Abg

Düsseldorf, 19.06.2013

**Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2723  
Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 26.06.2013**

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu den geplanten Änderungen des neuen Bestattungsgesetzes in NRW nehmen wir als Vertretung des Steinmetzhandwerks Nordrhein zunächst Bezug auf § 4:  
Die Ermächtigung zu Satzungsbestimmungen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 der ILO hergestellt worden sind.

Angaben, wonach Kinder in der Grabsteinherstellung beschäftigt sein sollen, basieren auf Schätzungen.

Nach ausführlichen Berichten des OB Jakob a.D. (Kirchheim Teck) gibt es bei der Produktion von Grabsteinen in keinem Stadium eine Einsatzmöglichkeit für Kinder!

**Trotz dieser Tatsache hat das Steinmetzhandwerk Maßnahmen zur Verhinderung ausbeuterischer Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit ergriffen.**

Jedoch ergeben sich Probleme bezüglich Nachweisforderungen

- für Steine aus der Inlandsproduktion, hergestellt aus Rohblöcken und Tranchen (bis zu 3m x 2m x 2 m). Fehlende Nachweismöglichkeiten gefährden hiesige Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze !
- für die Wiederaufarbeitung alter Steine (Ressourcenschonung / Umweltschutz wird aufgrund des fehlenden Herkunftsnachweises erschwert)

Geschäftsstelle und  
Lieferanschrift  
Am Südfriedhof 7-9  
40221 Düsseldorf

Tel. 0211 / 15 45 85  
Mobil 01512 / 911 0 715

info@liv-stein.de  
www.liv-stein.de

Landesinnungsmeister  
Dorothee Elias  
Tel. 02161 / 65 13 41  
Mobil 0177 / 232 0 383

Geschäftsführer  
Fritz Sill

Bankverbindung  
Sparkasse Duisburg  
Kto. 200 306 975  
BLZ 350 500 00

Steuer-Nr. 106/5750/1004

ÖPNV  
Straßenbahn 704, 709  
Bus Linie 723, 893  
Haltestelle: Südfriedhof

c) für die Verwendung der Steine aus langjährigen Lagerbeständen (15 Jahre und mehr sind keine Ausnahmen). Stein ist sehr beständig, Nachweise existieren nicht mehr.

Zu befürchten ist zudem ein Wildwuchs von örtlichen Bestimmungen, die eine Monopolstellung für bestimmte Zertifizierer herbeiführen. Diese ist dann für den Steinmetz, der auf verschiedenen Friedhöfen arbeiten muss, bei unterschiedlichen Zertifizierungsagenturen nicht mehrfach erbringbar.

**Deshalb müssen unbedingt freibleibende und multiple Zertifizierungsmöglichkeiten im Gesetz festgeschrieben werden.**

**Wir schlagen folgende Lösung vor:**

Zur Umsetzung des § 4 Bestattungsgesetz NRW und zur Vereinheitlichung der Nachweisanforderungen, sollte die Bestimmungen aus der Verordnung "Tarifreue- und Vergabegesetz NRW" (TVgG) § 14, 4 (Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, Nachweise) **angewendet und für Friedhofsträger im Wortlaut bindend vorgegeben werden.**

Diese Bestimmungen aus dem TVgG sind einigermaßen durchführbar und haben den größten Einfluss auf die Verhinderung von evtl. Kinderarbeit. Bei Gleichbehandlung der verarbeitenden Steinmetzbetriebe in Bau- **und/oder** Grabmalsektor würden dabei, für ein Material in beiden Sektoren, gleiche Vorschriften und Nachweise gelten.

**Zudem schlagen wir vor:**

Es würde dem Friedhofswesen in NRW sehr hilfreich sein, wenn der Landesrechnungshof nicht mehr auf 100 % Kostendeckung im Friedhofshaushalt bestehen würde. Der Gemeindebürger zahlt schon über seine Steuer für die Gemeindeinfrastruktur, so dass ein nochmaliges Bezahlen für den Friedhof unangemessen ist. Andere Bundesländer begnügen sich mit **50 %**. Eine entsprechende Verlautbarung von Seiten des Ministeriums an die Kommunen würde ausreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Elias  
Landesinnungsmeister



Fritz Sill  
Geschäftsführer

